



**Wertgebührenhinweis:**

Wir sind gemäß § 49b Abs. 5 Bundesrechtsanwaltsordnung gesetzlich verpflichtet, vor Übernahme des Mandates darauf hinzuweisen, dass sich die Vergütung des Rechtsanwaltes nach dem Gegenstandswert der Sache richtet, soweit der Mandant nicht mit dem Rechtsanwalt eine hiervon abweichende Vergütungsvereinbarung trifft.

Für die Beratungstätigkeit soll der Rechtsanwalt nach § 34 Abs. 1 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz auf den Abschluss einer Gebührenvereinbarung hinwirken.

Krefeld, den

.....  
( Unterschrift )



**VOLLMACHT**

Den Rechtsanwälten Ulrich Wiederhold, Robert Büttner und Simone Obrock  
Kaiserstraße 155, 47800 Krefeld

wird hiermit in Sachen

**./.**

wegen:

**Vollmacht erteilt**

1. zur außergerichtlichen Geltendmachung/Abwehr von Ansprüchen aller Art und Vertretung bei den das Mandat betreffenden außergerichtlichen Verhandlungen;
2. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Bußgeldsachen und Strafsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren, sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren, zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren, insbesondere z.B. Insolvenzverfahren, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren, Schiedsverfahren;
5. zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) und zur Begründung, Änderung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest, einstweilige Verfügung und einstweilige Anordnung, Kostenfestsetzungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren).

Sie umfasst die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, außergerichtliche Verhandlungen oder den Rechtsstreit durch Vergleich, Anerkenntnis oder Verzicht zu erledigen, Geld Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen, sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Krefeld, den

.....  
(Unterschrift)



In Verbindung mit dem erteilten Auftrag gelten nachfolgende

**Mandatsbedingungen:**

1. Gegen den Gegner geltend gemachte Forderungen sowie Kostenerstattungsansprüche diesem gegenüber werden in Höhe der Honoraransprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten. Der Anwalt wird ermächtigt, im Namen des Auftraggebers dem Gegner die Abtretung mitzuteilen.
2. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
3. Der Honoraranspruch der Anwälte wird mit Beendigung des Mandats fällig. Das Recht zur Vorschussanforderung (§ 9 RVG) bleibt unberührt.
4. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Mandatsverhältnis ist ausschließlich der Kanzleisitz, soweit im Gesetz nicht zwingend eine andere Regelung getroffen ist.
5. Soweit der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist ( 38 ZPO ), wird Krefeld als Gerichtsstand vereinbart.

Krefeld, den

.....  
( Unterschrift )